

Früherkennungsuntersuchungen im Überblick

	Anspruchsberechtigte		Intervall	Berechtigte Leistungserbringer
	Frauen/ Männer	Alter		
Krebsfrüherkennung Frauen	Frauen	20+	jährlich	Gynäkologen sowie hierfür berechtigte Hausärzte
Krebsfrüherkennung Männer	Männer	45+	jährlich	Urologen, Dermatologen, Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte), Chirurgen
Gesundheitsuntersuchung (GU)	Frauen/ Männer	35+ (vorauss. ab 04/2019: 18+)	alle 2 Jahre (vorauss. ab 04/2019: Einmalig zwischen 18 und 34 Jahren sowie alle 3 Jahre ab 35 Jahren)	Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
Hautkrebs-Screening	Frauen/ Männer	35+	alle 2 Jahre	Dermatologen und Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
Mammographie	Frauen	50–70	alle 2 Jahre	Radiologen/Mammazentren
Darmkrebsfrüherkennung: iFOB-Test	Frauen/ Männer	50+	<ul style="list-style-type: none"> • von 50–54 Jahren jährlich • ab 55 Jahren iFOB-Test alle 2 Jahre, sofern keine Früherkennungskoloskopie durchgeführt wurde 	Alle auch sonst an Krebsfrüherkennung teilnehmenden Ärzte
Darmkrebsfrüherkennung: Koloskopie	Frauen/ Männer	55+ (vorauss. ab 04/2019: 50+)	2 Koloskopien <ul style="list-style-type: none"> • die erste ab 55 Jahren • die zweite frühestens 10 Jahre nach der ersten • (vorauss. ab 04/2019: Für Männer ab 50 Jahren) 	Internisten mit Fachkunde „Sigmoido-Koloskopie in der Inneren Medizin“ oder mit Schwerpunktbezeichnung „Gastroenterologie“ sowie Chirurgen mit Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien und koloskopischen Polypektomien